ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

EHC Teknik GmbH, Eiserfelder Str. 316, 57080 Siegen

Stand: 04.06.2020

1. GELTUNGSBEREICH

Alle Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich Aufgrund dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Sie werden vom Besteller mit Auftragserteilung, spätestens aber mit Annahme der ersten Lieferung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
Sie gehen anderen Regelungen, insbesondere entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers, vor. Soweit eine Bestellung unter Bezugnahme auf Einkaufsbedingungen erteilt wurde, die den nachfolgenden
Bedingungen ganz oder teilweise nicht entsprechen, wird solchen Einkaufsbedingungen in deren Gesamtheit hiermit ausdrücklich widersprochen. - Abweichungen von unseren allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. ANGEBOT UND AUFTRAG

Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
Alle von uns gelegten Kostenvoranschläge und Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Enthält unsere Auftragsbestätigung Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen gegenüber der Bestellung, so gilt das Einverständnis des Bestellers als erteilt, wenn er nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen ab Zugang der Auftragserteilung widerspricht.
Alle etwaigen Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Wir behalten uns technische Änderungen der von uns geschuldeten Ware / Leistung vor, soweit solche Änderungen dem technischen Fortschritt dienen oder aufgrund sonstiger Umstände unvermeidbar und dem Besteller zumutbar sind.
An sämtlichen Unterlagen, welche unsere Firma betreffen, wie insbesondere Zeichnungen, behalten wir uns das Eigentum und alle Urheberrechte vor. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. PREISE, UMSATZSTEUER UND VERPACKUNGSKOSTEN

Die im Preisverzeichnis angegebenen Listenpreise sind unverbindlich empfohlene Preise ohne Umsatzsteuer für den gewerblichen Endabnehmer.
Unsere Angebotspreise sind freibleibend.
Unsere Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ab unserem Lager Siegen, zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
Die handelsübliche Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
Eine Rückgabemöglichkeit für die Verpackung besteht nicht.

4. VERSAND

Falls nichts besonders vereinbart wurde, bleibt uns die Art des Versandweges, die Verpackung, das Transportmittel und des Transportweges überlassen.
Dies bezieht sich auf einen Lieferort in Deutschland.

5. GEFAHRÜBERGANG, VERSICHERUNG AUF WUNSCH
Die Gefahr der Lieferungsverspätung geht mit der Absendung auf den Besteller über.
Über besonderen Wunsch des Bestellers kann die Lieferung von uns versichert werden.
Die dabei anlaufenden Kosten hat der Besteller zu tragen.

6. GEHEIMHALTUNG
Der Kunde haben alle Unterlagen und Informationen, die er bei und in Erfüllung, eines Vertrags erhält, solange vertraulich zu behandeln, wie sie nicht allgemein bekannt sind.
Diese Pflichten bleiben auch nach Beendigung jenes Vertrages bestehen, dessen Bedingungen sind, uns sind bei zulässiger Weitergabe von Unterlagen und Informationen an Dritte auch diesen aufzuerlegen.

7. BEZAHLUNG
Unsere Preise verstehen sich in Euro ab zuständigem Werk ausschließlich Kosten für Verpackung, sonstiger Nebenkosten (z.B. Installation und Inbetriebsetzung) sowie Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe. Unsere Rechnungen sind - wenn nicht anders vereinbart - binnen 30 Tagen nach Zugang unserer Rechnung zu bezahlen. Zahlt der Besteller nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware und Zugang unserer Rechnung, kommt er in Verzug. Kosten für den Verzug werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Wir behalten uns vor, falls die Kreditfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Bestellers zweifelhaft erscheinen, die Zahlungsbedingungen nachträglich zu ändern. Sollte nach Vertragsabschluss erkennbar werden, dass unsere Ansprüche, insbesondere auf Zahlung, durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet werden, behalten wir uns vor, von den Aufträgen zurückzutreten. Gegen unsere fälligen Zahlungsansprüche kann der Besteller nicht mit Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Ausgenommen sind jene Fälle, in denen dem Besteller eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegen uns zusteht oder die vom Besteller behauptete Gegenforderung von uns nicht bestritten wird.

8. EIGENTUMSVORBEHALT
Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.
Die Forderungen des Bestellers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware bzw. aus einer Werkleistung unter Verwendung unserer Ware werden bereits jetzt an uns abgetreten.
Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne oder nach Verarbeitung, verkauft oder im Rahmen eines Werkvertrages geliefert wird, gilt die Abtretung der daraus entstandenen Forderung des Vorbehaltskäufers nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.
Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der noch in unserem Eigentum stehenden Gegenstände ist dem Besteller untersagt.
Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, den Abnehmer und den vereinbarten Preis an uns mitzuteilen und seinem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.
Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei uns. (Valutagutschrift auf Bankkonto)

9. LIEFERFRISTEN
Maßgeblich ist die schriftliche Vereinbarung für Lieferfristen sowie Liefertermine.
Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tag, an dem diese Vereinbarung rechtswirksam zustande gekommen ist. Lieferfristen sowie Liefertermine werden angemessen verlängert, wenn sie Aufgrund von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht eingehalten werden können. Dies ist insbesondere eine verspätete Lieferung durch unseren Lieferanten, die verzögerte Anlieferung von Hilfsmaterialien, Streik, Aussperrung, Krieg oder ähnliches.
Eine dauernde Behinderung berechtigt uns zum Vertragsrücktritt unter Ausschluss einer Schadenersatzpflicht.

10. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG
Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel des Vertragsgegenstandes vorliegt, können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder einen mangelfreien Vertragsgegenstand nachliefern.
Für Schäden, die durch unsachgemäße Bearbeitung oder Montage oder durch Verschulden Dritter entstehen, wird nicht gehaftet. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungsarbeiten bzw. Ersatzlieferungen hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, andernfalls sind wir von der Gewährleistung befreit.
Ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen, so ist der Besteller berechtigt, den Vertragspreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch Schadenersatz zu verlangen.
Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Besteller kein Rücktrittsrecht zu.
Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist unsere Haftung ausgeschlossen.

11. Beweisklausel
Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form bei der Firma gespeichert sind, gelten als zulässiges Beweismittel für den Nachweis von Datenübertragungen, Verträgen und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien.

12. RÜCKNAHMEN
Gelieferte Waren können - ohne rechtlichen Anspruch hierauf - nur in Ausnahmefällen und nur nach unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zurückgenommen werden.
Die Ware muss noch originalverpackt sein. Bei Lieferungen, die länger als zwei Wochen zurückliegen, scheidet eine Rückgabemöglichkeit ebenso aus. Sonderausführungen (Sonderanfertigungen) werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Zur Deckung der Kosten, die uns durch Rücknahmen entstehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Waren-Nettowertes erhoben.
Sind Waren, die wir zurücknehmen, zum Zeitpunkt der Rückgabe nicht mehr zum Listenpreis weiter veräußerbar, wird neben der Bearbeitungsgebühr ein angemessener Altwarenabschlag in Rechnung gestellt. Die Versandkosten für die Rücklieferung werden von uns nicht übernommen.
Zurückgenommene Waren werden ausschließlich auf neue Rechnung gutgeschrieben.
Die Verrechnung von Gutschriften mit zum Rücknahmezeitpunkt offenen Rechnungen ist grundsätzlich unzulässig.
Die unter Punkt 9.) angeführte Gewährleistung bleibt hievon unberührt.

13. PRODUKTINFORMATION, KEINE BERATUNGSPFLICHT
Unsere Lieferungen sind ausschließlich für den Fachhandel oder den qualifizierten Fachanwender bestimmt.
Unsere Anwenderinformationen sind auf die jeweilige schriftliche Produktinformation (Einbauanleitung; Katalog; Datenblätter) beschränkt. Darüber hinaus besteht keine Beratungspflicht.
Die Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Bestellers.

14. DATENSCHUTZ
Die Geschäftsverbindung mit dem Besteller und alle personenbezogenen Daten des Bestellers unterliegen dem Datenschutzgesetz. Es werden alle persönlichen Daten nach der DSGVO behandelt.

15. Deutschen RECHT; GERICHTSSTAND
Ausschließlicher Gerichtsstand beider Parteien für sämtliche sich unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, auf das Vertragsverhältnis kommt deutsches Recht zur Anwendung.
Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.
Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen oder des Vorliegens einer Regelungslücke ist eine der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung möglichst nahekommende Ersatzregelung mit ergänzender Auslegung zu ermitteln.
Der Erfüllungsort für Lieferung, Zahlung und für alle Verbindlichkeiten, ist in 57080 Siegen.
Gerichtsstand ist das für Siegen das zuständige Gericht in Siegen.
Wir sind jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.